

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-123/2024

- öffentlich -

Datum: 05.06.2024

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Bürgerservice
Bearbeiter/in	FB III Klaus Geßner

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.06.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	02.07.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	beschließend

Zu beteiligen:

**Betreff: Mittelumschichtung investiver Auszahlungsmittel im Finanzhaushalt
hier: Beschaffung von Feuerwehrschutzkleidung für die Atemschutzgeräteträger**

Beschlussvorschlag:

Der Sammelbeschaffung von insgesamt 57 Sätzen Feuerwehrschutzkleidung für die Atemschutzgeräteträger zu einem Bruttogesamtpreis von 70.000,00 € wird zugestimmt.

Der Umschichtung von insgesamt 70.000 € investiver Auszahlungsansätze innerhalb des Produktes 12601 Brandschutzdienstleistungen von der Maßnahme 12601 / 025 Einführung Digitalfunk und Ausbau der Alarmierung der Bevölkerung zur Maßnahme 12601 / 005 Anschaffung von beweglichen Ausrüstungsgegenständen, wird zugestimmt.

Begründung:

Die im Einsatzdienst getragene Schutzkleidung (Einsatzjacke und Einsatzhose) unterliegt zum einen gesetzlichen Bundes- und Landesvorgaben und zum anderen Herstellervorgaben, deren Einhaltung zwingend erforderlich ist, um die Funktionalität und den Schutz der Kleidung im Einsatzfall gewährleisten zu können.

Da besonders die Atemschutzgeräteträger im Einsatzfall unterschiedlichen, teilweise extremen Gefahren (Hitzeeinwirkung, Beflammung, mechanische Beanspruchung, Kontamination durch auftretende giftige Substanzen, schwere körperliche Tätigkeiten unter hohen Temperaturen, etc.) ausgesetzt sind, muss die von Atemschutzgeräteträgern getragene Einsatzkleidung im Bereich der Schutzwirkung und des Tragekomforts entsprechend hochwertig sein, um bei den im Einsatzfall auftretenden Gefahren eine möglichst hohe Sicherheit zu haben. Kleidungsstücke, die Beschädigungen aufweisen, den vom Hersteller vorgegebenen Tragezeitraum überschritten haben oder aufgrund veränderter Statur des Trägers nicht mehr die erforderliche Passform haben, sind unverzüglich auszumustern oder auszutauschen und durch mangelfreie Kleidung zu ersetzen, damit der betreffende Atemschutzgeräteträger jederzeit ohne Schwachstellen in der Schutzkleidung im Brandfall über den vollen Schutz verfügt.

Seit 2020 / Corona kam es bei Bestellungen solcher Schutzkleidung immer wieder zu größeren zeitlichen Lieferverzögerungen, was dazu führte, dass mit dem gelieferten „Nachschub“ nicht der tatsächliche Jahresbedarf an Schutzkleidung abgedeckt werden konnte. Durch Anstieg der tauglichen Atemschutzgeräteträger und unvorhergesehener Ausmusterung von Kleidungsstücken, die durch Verschleiß oder Beschädigungen ausgemustert werden müssten, sind derzeit 44 Atemschutzgeräteträger mit ihrer Schutzkleidung nur bedingt einsatzfähig. Ein Mindestbestand an Reservekleidung zum Tausch und/oder Neueinkleidung ist in der Kleiderkammer aktuell nicht mehr

verfügbar, sodass die persönliche Sicherheit eines großen Teils der in der Feuerwehr der Stadt Grünberg vorhandenen tauglichen Atemschutzgeräteträger aktuell nur ungenügend gewährleistet ist. Nur durch eine zeitnahe Beschaffung einer entsprechend großen Menge Kleidungsstücke, für die jedoch im aktuellen Haushalt nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann dieser bestehende Missstand abgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die derzeit noch unter der Maßnahme 025 verfügbaren investiven Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 124.583,84 € entstammen aus Vorjahren und wurden in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen.

Der Großteil dieser Mittel steht noch für die Einführung bzw. Umstellung auf Digitalfunk zur Verfügung. Nach Rücksprache mit der Leitung der Feuerwehr ist hier im Jahr 2024 und vermutlich auch im Jahr 2025 nicht mit weiteren Auszahlungen zu rechnen.

Da für diesen Bereich derzeit nicht absehbar ist ob und wenn, Mittel in welcher Höhe noch benötigt werden, könnte hier ein Betrag von 70.000 € für die oben erläuterte Bekleidungsanschaffung umgeschichtet werden. Sobald sich ein evtl. Mittelbedarf für den Bereich Digitalfunk abzeichnet müsste dann eine erneute Mittelbereitstellung unter der Maßnahme 025 erfolgen.

Bei der Feuerwehrsutzhkleidung für die Atemschutzgeräteträger handelt es sich um spezielle Bekleidung deren Anschaffungskosten pro Satz über dem derzeit in den Erläuterungen zur Gemeindehaushaltsverordnung vorgegebenen Wert für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG's) in Höhe von 800 € netto liegt, so dass hier eine Verbuchung des Gesamtpakets im Finanzhaushalt erfolgen kann.

Für die unter der Maßnahme 025 derzeit vorgesehenen und bisher eingeplanten Maßnahmen im Bereich Alarmierung der Bevölkerung sind die verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von 54.583,84 € ausreichend.

Leitbild:

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Klaus Geßner